

Zweifel am Bestandsschutz

Lars Fischer 28.04.2021

Noch bevor der neue Betreiber des Schießstands Waakhausen seine Pläne zur Sanierung vorlegt, kommen Zweifel an der Betriebserlaubnis für die Anlage auf. Zudem treiben dort Unbekannte offenbar ihr Unwesen.



Mit Plakaten drückt die Bürgerinitiative ihren Protest gegen den Schießstand aus. (Lars Fischer)

Worswede. Die Zukunft des Schießstands Waakhausen ist nach wie vor offen. Wie berichtet liegt das Gefährdungsgutachten für die Anlage seit Anfang des Jahres vor. Die konkreten Anforderungen an den neuen Betreiber, die der Landkreis daraus ableitet, sind aber noch nicht schriftlich fixiert. Kreissprecherin Jana Lindemann bestätigt, dass es am 29. März im Kreishaus ein Gespräch mit Gerhard Schorner als Geschäftsführer der Betreibergesellschaft gegeben hat, um den Handlungsbedarf abzustecken. Eine schriftliche Aufstellung werde ihm „in den nächsten Tagen“ zugehen. Die darin erhobenen Forderungen schlossen weitere „Sanierungsuntersuchungen, die Erstellung einer Sanierungsplanung, Gefahrminderungsmaßnahmen am Sicherungsbauwerk und die dauerhafte Sicherung des Grundstücks gegen unbefugtes Betreten“ ein, so Lindemann.

Schorner bestätigte auf Nachfrage der Redaktion diesen Stand der Dinge. Zu seinen Zukunftsplänen für die Anlage will er öffentlich aber noch nichts sagen. Er müsse zunächst abwarten, was der Landkreis ihm schreibe und die Lage sondieren, so Schorner. Danach werde er sich äußern. Dessen ungeachtet herrscht auf der Anlage reger Betrieb, regerer als dem neuen Betreiber recht sein kann. An vier Tagen in der Woche kann auf 100-Meter- und 25-Meter-Bahnen sowie auf den „laufenden Keiler“ ganz offiziell geschossen werden. Gerhard Schorner vermutet aber, dass auch außerhalb dieser Zeiten ungebetene Besucher in Waakhausen zu Gast sind. Er berichtet von durchtrennten Zäunen, illegal entsorgtem Müll und neuen, ohne sein Wissen entnommenen Bodenproben. Er habe

deswegen Anzeige erstattet. Das bestätigt die Polizeiinspektion Osterholz/Verden, sie habe Ermittlungen aufgenommen, sagte eine Sprecherin. Allerdings gehen die Beamten zunächst nicht davon aus, dass Proben entnommen wurden, sondern dass jemand offenbar Bauschutt vergraben habe. Sie verfolgen den Fall bislang als Sachbeschädigung.

Die Bürgerinitiative Naturschutz-Worpswede hat unterdessen in einem offenen Brief an den Landkreis rechtliche Bedenken gegen die Betriebserlaubnis für den Stand formuliert. Nachdem Behördenvertreter mehrfach betont hatten, dass unter heutigen Voraussetzungen eine solche Anlage nicht mehr genehmigungsfähig sei, der Stand in Waakhausen, der im August 1973 eröffnet wurde, aber Bestandsschutz genieße, zweifeln die Gegner der Anlage diese Rechtsauffassung an. Sie verweisen dabei auf den Flächennutzungsplan, der nur einen kleinen Bereich, der lediglich die Kugelstände enthält, als „Sonderbaufläche Schießstand“ ausweist. Alles andere, auch die Trap-, Skeet- und Parcour-Stände, sind als „Flächen für Wald“ verzeichnet geblieben.

Schlussfolgerungen der Initiative, die damalige Betriebserlaubnis, auf die via Bestandsschutz bis heute Bezug genommen wird, sei nicht ordnungsgemäß oder gar niemals zustande gekommen, weist der Landkreis hingegen zurück. Jana Lindemann räumt allerdings ein, „aus heutiger Sicht ist tatsächlich die Frage zu stellen, warum der Flächennutzungsplan nicht den genehmigten Umfang der Schießanlage als Sondergebiet darstellt.“

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Worpswede ist im Jahr 1982 rechtsverbindlich geworden. Damals bestand die Schießanlage bereits im vollen Umfang. Laut Lindemann sei er also „im Bewusstsein beschlossen worden, dass die Ausdehnung und der Einwirkungsbereich des Schießstands weitaus größer waren als die Sondergebiet-Darstellung des Plans.“ Sie vermutet, dass gemäß „der damaligen Herangehensweise an Flächennutzungspläne (...) der Bedarf für eine Sondergebietsausweisung nur für die größeren Hochbauten wie Gaststätte und Kugelstand gesehen wurde – nicht aber für die flächige, von Hochbauten weitgehend freie Nutzung der Schrotstände.“ Allerdings sind die dort vorhandenen Gebäude ebenfalls nicht Teile des ausgewiesenen Sondergebiets.

Das Verwaltungsgericht Stade habe laut Landkreis 1992 im Zuge eines Gerichtsverfahrens zur Lärmbelastung des Stands die rechtliche Situation bewertet und festgestellt, der Schießstand sei laut Baugesetzbuch als „privilegiertes Vorhaben“ zu betrachten und stellte eine „bauplanungs- und bauordnungsrechtlich zugelassene Nutzung“ fest. Nichtsdestotrotz unterstreicht Lindemann: „Der Landkreis Osterholz kann nachvollziehen, dass die Darstellung im Flächennutzungsplan Fragen hervorruft. Angesichts der damit verbundenen Diskussion hat der Landkreis aktuell auch klargestellt, dass Erweiterungen oder Änderungen über den genehmigten – bestandsgeschützten – Umfang hinaus nur möglich wären, wenn der diesbezügliche planerische Wille der Gemeinde Worpswede klar im Flächennutzungsplan dargestellt ist.“ Ohne einen Beschluss des Worpsweder Gemeinderats, den Plan zu ändern, kann es demnach also weder einen Wall- noch einen Hallenbau geben. Darüber hinaus bleibt abzuwarten, ob es im übergeordneten Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises, das nach den Wahlen im September neu aufgestellt werden soll, überhaupt einen Spielraum für solche Entscheidungen geben wird.